

WOHNEN IN FRANKFURT

i

UNTERSTÜTZUNG
UND INFOS FÜR
MIETERINNEN UND
MIETER



INHALT

Unterstützung für Mieterinnen und Mieter

4

Vermittlung von Sozialwohnungen	5
Sozialwohnungen für Seniorinnen & Senioren	5
Vermittlung von barrierefreien Wohnungen	6
Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte	6
Fehlbelegung	7
Wohnungstausch und Umzugsprämie	7
Wohngeld beantragen	8
Qualifizierter Mietspiegel	9
Mietspiegelrechner	9
Betriebskostenspiegel.....	10
Hilfe bei Wohnungsmängeln	11
Hilfe bei Mieter-Verdrängung, Herausmodernisieren	11
Mietpreisüberhöhung.....	12
Maklerverstöße	12
Hilfe bei drohender Obdachlosigkeit.....	13

Kostenlose Beratung & Angebote

14

Stabsstelle Mieterschutz	15
Mietrechtliche Beratung	15
Mietspiegel-Beratung	16
Formularberatung/Ausfüllhilfe	16

Bezahlbar Wohnen: Unsere Instrumente

18

Mietpreisbremse	19
Abgesenkte Kappungsgrenze.....	19
Milieuschutz-Satzungen	20
Genehmigungsvorbehalt – Verbot von Luxussanierung.....	21
Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnung.....	22
Ferienwohnungssatzung.....	23
Gemeinschaftliches Wohnen	24
GIMA	25
Wohnen & Klimawandel.....	26
Quartiersmanagement, Stadtentwicklung	27

Finanzielle Hilfen

28

Wohngeld	29
Bürgergeld	29
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.....	29

Wichtige Adressen im Überblick

30

Adressen Wohnungsunternehmen	31
Internetportale für die Wohnungssuche	32
Seniorenwohnanlagen.....	32
Studierende, Azubis &, Young Professionals	34
Wohnraum für Geflüchtete.....	35
Umzug	36
Mieterschutz-Vereine Frankfurt	37
Mieterinitiativen.....	37
Amtsgericht Frankfurt	38
Rechtsberatungsstelle Anwaltsverein Frankfurt	39
Sozialrathäuser.....	40
Quartiersbüros.....	41
Orte Notübernachtung.....	42

Impressum

43

Disclaimer.....	43
Impressum.....	43

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre teilweise das generische Maskulinum verwendet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



UNTERSTÜTZUNG FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Vermittlung von Sozialwohnungen

Öffentlich geförderte Wohnungen – Sozialwohnungen – vermittelt das Amt für Wohnungswesen, Abteilung Wohnraumversorgung. Wenn Sie eine Sozialwohnung benötigen, müssen Sie sich dort registrieren lassen. Sie werden dann in die Bewerberliste aufgenommen. Berechtigt sind Singles und Familien, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt und die deshalb Unterstützung brauchen. Leider ist die Warteliste aktuell sehr lang und die Vermittlung kann mehrere Jahre dauern. Wenn Sie kurzfristig eine Wohnung benötigen, sollten Sie deshalb auch selbst auf die Suche gehen. Bei vielen Wohnbaugesellschaften oder Genossenschaften kann man direkt nachfragen oder sich auf eine Interessentenliste setzen lassen. Adressen finden Sie im Kapitel „Wichtige Adressen im Überblick“. Auch hier kann Sie das Team der Abteilung Wohnraumversorgung beraten.

Amt für Wohnungswesen

Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 30 56 0

E-Mail: wohnraumversorgung@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen und Anträge zum Download finden Sie auf der Webseite:

www.wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Vermittlung

Sozialwohnungen für Seniorinnen & Senioren

Das Amt für Wohnungswesen vermittelt Sozialwohnungen für Seniorinnen und Senioren (60+). Viele Wohnungen sind auf die speziellen Bedürfnisse zugeschnitten, z. B. barrierefrei oder rollstuhlgerecht. Senioren-Wohnungen befinden sich oft in betreuten Anlagen.

Voraussetzungen: Sie sind über 60 Jahre alt und Sie sind aufgrund Ihres Einkommens und Vermögens berechtigt für eine Sozialwohnung. Sie leben in Frankfurt am Main oder haben mindestens 30 Jahre Ihres Lebens in Frankfurt verbracht. Diese Voraussetzungen werden bei der Wohnungsbewerbung geprüft. Paare können zusammen für eine Seniorenwohnung registriert werden.

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Sozialwohnung nicht erfüllen, finden Sie eine Liste frei anmietbarer Wohnungen für Senior:innen im Kapitel „Adressen“ oder auf der Webseite. Informationen zu Wohnprojekten finden Sie unter der Überschrift „Gemeinschaftlich Wohnen“.

Amt für Wohnungswesen

Vermittlung von Senioren und Menschen mit Behinderungen
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 35 0

E-Mail: wohnraumversorgung@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen und Anträge zum Download finden Sie auf der Webseite:

www.wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Vermittlung

Vermittlung von barrierefreien Wohnungen

Für Menschen mit Behinderung vermittelt das Amt für Wohnungswesen Sozialwohnungen, die auf die besonderen Bedarfe zugeschnitten sind. Voraussetzungen: Sie haben einen Schwerbehinderten-Ausweis und leben in Frankfurt am Main. Sie sind aufgrund Ihres Einkommens und Vermögens berechtigt für eine Sozialwohnung. Diese Voraussetzungen werden bei der Wohnungsbewerbung geprüft. Informationen zu Wohnprojekten finden Sie unter der Überschrift „Gemeinschaftliches Wohnen“.

Amt für Wohnungswesen

Vermittlung von Senioren und Menschen mit Behinderungen
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 35 0

E-Mail: wohnraumversorgung@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Vermittlung

Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte

Die Stadt Frankfurt unterstützt Personen und Initiativen, die an gemeinschaftlichen Wohnformen interessiert sind.

Dazu gehört, gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohninitiativen bei der Realisierung ihrer Projekte zu unterstützen. Damit Wohnprojekte bessere Chancen haben, an Grundstücke zu kommen, vergibt die Stadt Frankfurt am Main Grundstücke nach dem Konzeptverfahren – nicht das Höchstgebot, sondern das beste Wohnprojekt-Konzept erhält den Zuschlag.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Wohnungsmarkt,
Mietrecht und innovative Wohnprojekte
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 73 78 5

Telefon: 069/212 34 70 3

E-Mail: innovative-wohnprojekte@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Gemeinschaftliches Wohnen

Fehlbelegung

Die Fehlbelegungs-Abgabe wird erhoben, wenn Sie in einer geförderten Wohnung (Sozialwohnung) leben, sich Ihre Einkommensverhältnisse aber soweit verbessert haben, dass die Wohnung Ihnen eigentlich nicht mehr zusteht. Sie müssen in diesem Fall aber nicht aus der Wohnung ausziehen, sondern zum Ausgleich eine Abgabe zahlen. Die Einnahmen setzt die Stadt Frankfurt zur Förderung von sozialem Wohnungsbau ein, also zum Ankauf neuer Sozialwohnungen.

Mieter:innen von Sozialwohnungen werden regelmäßig vom Amt für Wohnungswesen angeschrieben und müssen dann einen Fragebogen ausfüllen und Nachweise einreichen. Die Fehlbelegungs-Abgabe wird dann individuell berechnet. Wichtig: Rechtzeitig und vollständig antworten. Alle geforderten Unterlagen abgeben. Wer nicht antwortet, muss den Höchstsatz zahlen.

Amt für Wohnungswesen

Abteilung Fehlbelegung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 740 00

E-Mail: fehlbelegung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Fehlbelegungsabgabe

Wohnungstausch und Umzugsprämie

Viele Frankfurter Familien mit Kindern wohnen in viel zu kleinen Wohnungen und warten dringend auf eine Sozialwohnung, die groß genug für die ganze Familie ist.

Andere leben in Sozialwohnungen, die ihnen zu groß geworden sind, z. B. nachdem die Kinder ausgezogen sind oder nach einer Trennung. Die Stadt Frankfurt unterstützt deswegen Menschen, die in eine kleinere Wohnung umziehen möchten mit einer „Umzugsprämie“ und Zuschüssen zu den Kosten für Renovierung und Umzug.

Amt für Wohnungswesen

Abteilung Wohnraumversorgung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 34 708

E-Mail: wohnraumversorgung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Prämienprogramm

Wohngeld beantragen

Mietzuschuss

Wohngeld dient der Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Daher können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringem Einkommen Wohngeld erhalten.

Mietzuschuss

Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete gezahlt, wenn das Einkommen im Vergleich zur Miete sehr niedrig ist. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, hat einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Wohngeld muss nicht zurückgezahlt werden. Wenn alle Menschen, die in der Wohnung wohnen, Bürgergeld (alt: ALG II / („Hartz IV“) oder BAföG beziehen, bekommt man kein Wohngeld.

Lastenzuschuss

Auch wer Wohneigentum hat und selbst darin wohnt, kann einen Anspruch auf Wohngeld haben. Wohngeld erhält man dann als Lastenzuschuss für finanzielle Belastungen. Damit sind z. B. Kosten für Bewirtschaftung oder Finanzierung (Zins und Tilgung) gemeint.

Mit der Wohngeldreform ab Januar 2023 wurde das Wohngeld erhöht und mehr Menschen können Wohngeld bekommen. Es kann sich also lohnen Wohngeld zu beantragen, auch wenn ein Wohngeldantrag in der Vergangenheit abgelehnt wurde. Ob man einen Anspruch auf Wohngeld hat, kann man zum Beispiel im Internet mit dem Online-Wohngeldrechner herausfinden.

TIPP: Den Online-Wohngeldrechner

finden Sie hier: www.bmwsb.bund.de/wohngeldrechner2023

Wohngeld beantragen

Antragsformulare gibt es online oder im Amt für Wohnungswesen. Bevor Sie den Antrag abgeben, prüfen Sie bitte, ob der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und ob alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Anträge und Unterlagen können per Post oder am Empfang des Amtes für Wohnungswesen eingereicht werden.

Amt für Wohnungswesen

Wohngeldbehörde
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 47 100

E-Mail: wohngeld@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
und Anträge zum Download
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Wohngeld

Qualifizierter Mietspiegel

Die Stadt Frankfurt hat einen so genannten qualifizierten Mietspiegel (§558 d BGB). Ein Mietspiegel gibt Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete. Die ortsübliche Vergleichsmiete stellt den vor Ort üblichen Mietpreis für vergleichbare Wohnungen dar. Mietpreis ist die „Nettokaltmiete“, also die Miete ohne Betriebskosten oder Heizkosten. Der Mietspiegel zeigt den Mietparteien, welcher Mietpreis angemessen ist. Vermieter:innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, Vergleichsmieten heranzuziehen, wenn sie die Miete für ihre Wohnung erhöhen möchten oder wenn sie bei einer Neuvermietung die Miete anheben möchten.

Mit dem Online-Mietspiegelrechner oder den Tabellen in der Mietspiegel-Broschüre können Sie die ortsübliche Miete für Ihre Wohnung ausrechnen. So können Sie überprüfen, ob Ihre Miete oder eine Mieterhöhung angemessen ist.

Fragen zum Mietspiegel beantwortet die Mietspiegel-Beratung im Amt für Wohnungswesen.

Amt für Wohnungswesen

Mietspiegel-Beratung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77 0 88

E-Mail: mietspiegel@stadt-frankfurt.de

Ausführliche Informationen, den Mietspiegel zum Download sowie das Bestellformular für die gedruckte Mietspiegel-Broschüre finden Sie auf der Webseite:

www.wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Mietspiegel

Mietspiegelrechner

Mit dem Online-Mietspiegelrechner können Sie die ortsübliche Miete für Ihre Wohnung ausrechnen. So können Sie überprüfen, ob Ihre Miete oder eine Mieterhöhung angemessen ist (siehe auch Qualifizierter Mietspiegel).

Amt für Wohnungswesen

Mietspiegel-Beratung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77 0 88

E-Mail: mietspiegel@stadt-frankfurt.de

Den Online-Mietspiegelrechner finden Sie hier:

www.frankfurt.de/mietspiegel-rechner

Betriebskostenspiegel/Betriebskosten

Betriebskosten müssen zusätzlich zur Miete bezahlt werden, wenn das im Mietvertrag vereinbart wurde. Im Mietvertrag steht auch, welche Kosten als Betriebskosten auf die Mietpartei umgelegt werden. Manchmal werden sie Nebenkosten genannt. Erlaubt sind nur die Kosten, die auch in der „Betriebskostenverordnung“ stehen.

In den meisten Mietverträgen ist festgelegt, dass monatlich eine Betriebskosten-Vorauszahlung zusätzlich zur Nettokaltmiete gezahlt werden muss. Die Abrechnung über die Betriebskosten erfolgt einmal im Jahr. Bei der Abrechnung werden die Kosten nach einem bestimmten Verteilerschlüssel auf alle Mieter:innen verteilt und mit den geleisteten Vorauszahlungen verglichen: Hat man mehr vorausgezahlt, als Kosten entstanden sind, bekommt man Geld zurück. Waren die Kosten höher als die Vorauszahlungen, muss man Geld nachzahlen.

Nach der Abrechnung dürfen Vermieter und Mieter die zukünftige monatliche Vorauszahlung anpassen, so dass es im nächsten Jahr wieder „passt“. Das ist gesetzlich so festgelegt.

Der Frankfurter Mietspiegel enthält die „Tabelle Betriebskosten“. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte für die einzelnen Betriebskosten pro m² und Monat. Die Zahlen wurden bei der letzten Mietspiegel-Erhebung (Betriebskostenabrechnung 2020) ermittelt. Seitdem haben sich die Preise erhöht. Die Tabelle ist daher nur eine grobe Orientierung, um die eigenen Betriebskosten ungefähr einzuordnen. Weichen die eigenen Betriebskosten stark von den Werten der Tabelle ab, lohnt es sich, die Abrechnung zu prüfen.

TIPP: Lassen Sie Ihre Betriebskosten-Abrechnung prüfen!

Amt für Wohnungswesen

Mietrechtliche Beratung für Bürger:innen
*mit einem Einkommen bis 2.150 Euro
(zuzüglich 650 Euro für jede weitere
zum Haushalt gehörende Person)*
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/211 40 046

E-Mail: mietrechtliche.beratung@stadt-frankfurt.de

Mieterschutzvereine

Mieterschutzvereine beraten rund um Fragen zum Mietrecht und prüfen auch Betriebskosten-Abrechnungen. Sie schreiben für Sie an den Vermieter. Mieterschutzvereine befinden sich in vielen Stadtteilen Frankfurts. Eine Liste der Frankfurter Mieterschutzvereine finden Sie unter „Adressen“ im Überblick.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite:

www.wohnungsamt.frankfurt.de

› Stichwort: Mietrechtliche
Beratung

Hilfe bei Wohnungsmängeln

Wenn Sie erhebliche Mängel in Ihrer Mietwohnung oder am Wohnhaus haben und Ihr Vermieter diese nicht beseitigt, kann Ihnen das Team der Wohnraumerhaltung helfen. Vermietende sind gesetzlich verpflichtet, Mängel zu beseitigen und die Wohnung in einem bewohnbaren Zustand zu halten. Wenn Vermietende nicht auf Beschwerden ihrer Mieter:innen reagieren und Mängel nicht beseitigen, kann die Stadt ein Wohnungsaufsichts-Verfahren einleiten und erforderliche Maßnahmen sogar zwangsweise durchsetzen.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumerhaltung

Adickesallee 67/69

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Wohnungsaufsicht

Hilfe bei Mieter-Verdrängung, Herausmodernisieren

Drastische Mieterhöhungen, Luxus-Modernisierungen, unzumutbare Belästigungen durch Baulärm und Schmutz, unterlassene Instandhaltungen und andere Schikanen werden als Mittel zur Verdrängung von Mieter:innen eingesetzt. Ziel ist meist ein Austausch der Mieterschaft, um die Wohnungen zu höheren Preisen vermieten oder verkaufen zu können. Doch diese Methoden sind nicht alle legal.

Die Stadt Frankfurt hat daher die Stabsstelle Mieterschutz geschaffen. Die Stabsstelle Mieterschutz unterstützt Mieterinnen und Mieter bei Entmietung, Verdrängung und Herausmodernisieren. Das Team berät und informiert Betroffene umfassend über Abwehrmöglichkeiten und Hilfsangebote und vermittelt bei Bedarf an Mieterschutzvereine oder Anwaltskanzleien.

Werden bauliche Veränderungen so durchgeführt, dass Mieter:innen unnötig stark belastet werden, um sie aus ihrer Wohnung zu drängen, spricht man von „Herausmodernisieren“. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 6 Wirtschaftsstrafgesetz, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Stadt Frankfurt geht diesen Fällen nach. Die Abteilung Wohnraumerhaltung im Amt für Wohnungswesen führt diese Bußgeldverfahren durch.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Mieterschutz

Adickesallee 67/69

60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.frankfurt-mieterschutz.de

Wohnraumerhaltung

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

Mietpreisüberhöhung

Wenn die Miete viel zu hoch ist (mind. 20 % über „Mietspiegelmiete“), kann es sich um Mietpreisüberhöhung handeln. Mietpreisüberhöhung ist eine Ordnungswidrigkeit. Nach einem Hinweis auf Mietpreisüberhöhung ermittelt die Wohnraumerhaltung vor Ort und berechnet die korrekte Miete. Wenn sich der Verdacht bestätigt, leitet die Stadt Frankfurt ein Bußgeldverfahren ein (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz). Außerdem kann die Stadt anordnen, dass der oder die Vermieter:in die Miete, die überzahlt wurde, an die Mieter:innen zurückzahlen muss. Für die betroffenen Mieter:innen ist dieses Verfahren kostenlos.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumerhaltung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Mietpreisüberhöhung

Maklerverstöße

Viele Wohnungen werden über Immobilien-Maklerbüros vermittelt. Vorschriften für Makler:innen befinden sich im Wohnungsvermittlungs-Gesetz. Zum Beispiel ist dort geregelt was in einem Wohnungsangebot stehen muss oder wieviel Vermittlungs-Provision verlangt werden darf. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihre Maklerin oder Ihr Makler sich nicht an das Gesetz hält, finden Sie Unterstützung im Amt für Wohnungswesen. Die Abteilung Wohnraumerhaltung berät Sie in diesen Fällen und nimmt Hinweise entgegen. Verstöße gegen Vorschriften des Gesetzes sind Ordnungswidrigkeiten, die eine Geldbuße zur Folge haben können.

Amt für Wohnungswesen

Wohnraumerhaltung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 31 4 31

E-Mail: wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Mietpreisüberhöhung,
dann Maklerverstöße

Hilfe bei drohender Obdachlosigkeit

Die Stadt Frankfurt bietet – insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen – eine Reihe von Hilfestellungen, wenn der Verlust der Wohnung droht. Liegt eine fristlose Kündigung wegen Mietrückstands vor oder gibt es bereits einen Räumungstitel, wenden Sie sich an das Team „Hilfen zur Wohnungssicherung“.

Ob die Kündigung berechtigt ist, kann die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen oder ein Mieterschutz-Verein prüfen.

Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben, können sich auch an den Besonderen Dienst 3 (Hilfen bei Wohnungslosigkeit) im Jugend- und Sozialamt wenden. Hier bekommen Sie zum Beispiel folgende Informationen:

- Wo kann ich übernachten?
- Ich bin krank. Wo bekomme ich Medizin und Hilfe?
- Wo bekomme ich eine Mahlzeit, Lebensmittel und Essen?

Team Hilfe zur Wohnungssicherung

Sozialrathaus Gallus
Rebstöcker Straße 8
60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 38 18 9

E-Mail: srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Amt für Wohnungswesen

Mietrechtliche Beratung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 400 46

E-Mail: mietrechtliche.beratung@stadt-frankfurt.de

Mieterschutzvereine

siehe Adressen im Überblick

Jugend- und Sozialamt

Besonderer Dienst 3
(Hilfen bei Wohnungslosigkeit)
Mainzer Landstraße 315 – 321
60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 34 289

E-Mail: info.51.D3@stadt-frankfurt.de

www.frankfurt.de



KOSTENLOSE **BERATUNG & ANGEBOTE**

Stabsstelle Mieterschutz

Umfassende Beratung in Sachen Mieterschutz

Das Team der Stabsstelle Mieterschutz informiert über die Rechte und Pflichten von Mieter:innen, Möglichkeiten des Rechtsschutzes und städtische Hilfsangebote. Vermittelt werden Kontakte zu Mietervereinen, Mieterinitiativen und Nachbarschafts-Hilfen sowie zu anderen Behörden. Auf Wunsch hilft das Team bei der Klärung von Konflikten und führt Mediationsverfahren durch. Termine können im Amt für Wohnungswesen, online per Video-Konferenz oder vor Ort bei der betroffenen Hausgemeinschaft stattfinden. In vielen Stadtteilen bietet die Stabsstelle Mieterschutz eine monatliche Beratung vor Ort an. Termine finden Sie auf der Webseite.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.frankfurt-mieterschutz.de

Mietrechtliche Beratung

Individuelle und unbürokratische Beratung rund um mietrechtliche Fragen. Die mietrechtliche Beratung steht allen Frankfurter Bürger:innen zur Verfügung, die ein Einkommen bis 2.150 € monatlich netto plus 650 € für jedes weitere Haushaltsmitglied haben. Hier finden Sie Hilfe zu Fragen des Wohnraum-Mietrechts, wie z. B. nach Erhalt einer Betriebskosten-Abrechnung, Mieterhöhung, Wohnungsmängeln oder Kündigung. Viele Infos zu typischen mietrechtlichen Problemen finden Sie auf der Webseite.

Amt für Wohnungswesen

Mietrechtliche Beratung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 400 46

E-Mail: mietrechtliche.beratung@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Mietrechtliche
Beratung

Mietspiegel-Beratung

Fragen zum Mietspiegel beantwortet die Mietspiegel-Beratung im Amt für Wohnungswesen.

Die Stadt Frankfurt hat einen qualifizierten Mietspiegel. *Siehe auch S. 9.* Mit dem Online-Mietspiegelrechner oder den Tabellen in der Mietspiegel-Broschüre können Sie die ortsübliche Miete für Ihre Wohnung ausrechnen. So können Sie überprüfen, ob Ihre Miete oder eine Mieterhöhung angemessen ist.

Amt für Wohnungswesen

Mietspiegel-Beratung
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77 0 88

E-Mail: mietspiegel@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Mietspiegel

Formularberatung/Ausfüllhilfe

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Formulare auszufüllen oder keinen Internetzugang haben, finden Sie Hilfe oft direkt in Ihrem Stadtteil. Viele Nachbarschaftsbüros, Sozialbezirksvorsteher:innen und ehrenamtliche Berater:innen bieten Sozialsprechstunden und Formularhilfen an.

Ben-Gurion-Ring

Quartiersbüro am Bügel
Ben-Gurion-Ring 56
Dienstag 10 – 12 Uhr
Anmeldung: Frau Sobbe,
Telefon: 0176/43 68 09 14

St. Lioba

Ben-Gurion-Ring 16 a
1. und 3. Mittwoch im Monat 16 – 18 Uhr

Fechenheim

Nachbarschaftscafé
Wächterbacher Straße 80
Donnerstag 10 – 12 Uhr
Anmeldung: 069/24 75 149 69 12

Gallus

Gemeinde Frieden und Versöhnung
Frankenallee 150
Dienstag 16 – 18:30 Uhr

Ginnheim

Nachbarschaftsbüro
Franz-Werfel-Str. 37
Donnerstag 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
Anmeldung: 0160/22 59 112

Nachbarschaftszentrum Ginnheim

Ginnheimer Hohl 14 h
Dienstag 15 – 17 Uhr oder nach Vereinbarung
Anmeldung: 069/53 05 66 79

Griesheim

Nachbarschaftsbüro
Waldschulstr. 17 a
Mittwoch und Donnerstag 14 – 18 Uhr
Anmeldung: 069/35 35 09 64

Gutleutviertel

Nachbarschaftsbüro
Speicherstraße 20
Termine mit Anmeldung: 069/74 73 78 38

Formularberatung/Ausfüllhilfe

Nieder-Eschbach

Bürgeramt Nieder-Eschbach
Deuil-La-Barre-Straße 26
Beate Lamb
Telefon: 069/507 47 69

Nied

Behördenlotsen der Stiftung „Christen helfen“
Haus DiakoNied, Alt-Nied 22
Dienstag und Donnerstag 9:30 – 13 Uhr
Telefon: 069/93 99 72 26

Allgemeine Sozialberatung

Mainzer Landstr. 542
Montag 16 – 18 Uhr
Anmeldung: 069/95 77 07 58

Niederrad

ALSO-Sozialberatung
Goldsteinstr. 14b
Dienstag 10 – 12 Uhr
Mittwoch 17:30 – 19:30 Uhr
Anmeldung: 069/29 82 64 81

Nordweststadt

Nachbarschaftsbüro
Gerhart-Hauptmann-Ring 398
Dienstag 15 – 18 Uhr

Praunheim

Nachbarschaftsbüro
Heinrich-Lübke-Str. 7
Dienstag 10 – 13 Uhr
Nebenan, Westring 6
Mittwoch 15 – 18 Uhr

Preungesheim

Frau Gabriele Laubrinus
Donnerstags 14 – 17 Uhr
Stadtteilkiosk, Wegscheidestr. 32a
Gabriele.Laubrinus@diakonie-frankfurt-offenbach.de

Nachbarschaftszentrum Ostend
Waldschmidtstraße 39
Anmeldung: 069/43 96 45

Riederwald

Nachbarschaftsbüro Riederwald
Schäfflestraße 24
Montag 10 – 12 Uhr

Rödelheim-West

Westerbachstraße 29
Montags, alle 14 Tage mit Anmeldung
Anmeldung: 069/93 49 02 18

Sindlingen

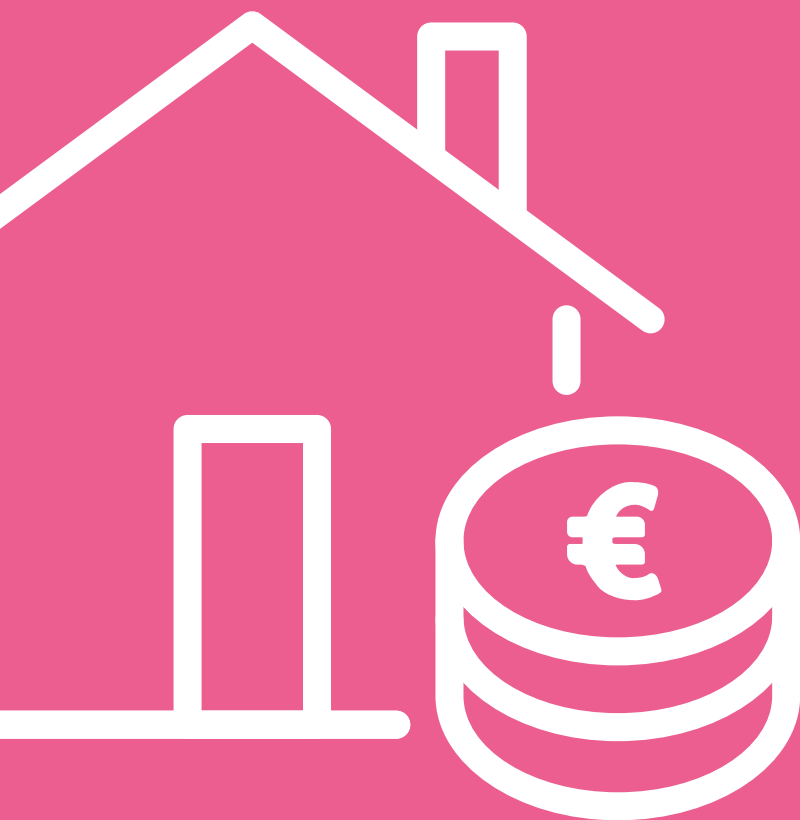
Quartiersbüro
Herrmann-Brill-Straße 3
Mittwoch 14 – 18 Uhr
Keine Anmeldung erforderlich.

Unterliederbach

Stadtteilhaus Allgemeine Lebensberatung
Euckenstraße 1a
Montag 15 – 17 Uhr und Dienstag 17 – 19 Uhr
Keine Anmeldung erforderlich.
Telefon: 069/308 87 82

Zeilsheim

Nachbarschaftsbüro
Pfaffenwiese 14
Dienstag und Donnerstag 13 – 17 Uhr
Anmeldung: 069/36 00 89 21



BEZAHLBAR WOHNEN: UNSERE INSTRUMENTE

Mietpreisbremse

In Frankfurt am Main gilt die sogenannte Mietpreisbremse. Durch die Mietpreisbremse wird die Miethöhe begrenzt, wenn eine Wohnung wieder vermietet wird. Die neue Miete darf nicht höher sein als die ortsübliche Vergleichsmiete plus 10 %. Wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete für Ihre Wohnung ist, können Sie mit dem Mietspiegel-Rechner berechnen. [Siehe S. 9](#)

Die Mietpreisbremse gilt für das gesamte Stadtgebiet von Frankfurt am Main. Sie gilt nur für Wohnraummiet-Verträge oder Staffelmiet-Vereinbarungen, die ab dem 28.06.2019 abgeschlossen wurden. Hier darf die Miete bei einer Wiedervermietung der Wohnung grundsätzlich nicht mehr als 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Es sind jedoch verschiedene Ausnahmen zu beachten.

Vermieter:innen müssen vor Vertragsabschluss unaufgefordert schriftlich begründen, weshalb eine höhere als die gesetzlich zulässige Miete verlangt wird.

Mieter:innen können die überhöhte Miete rügen und eine Herabsetzung der Miete verlangen. Außerdem kann die überzahlte Miete zurückgefordert werden.

Rechtsgrundlage ist die Hessische Mieterschutzverordnung. Diese gilt bis zum 25.11.2025.

Fragen hierzu beantwortet die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen. [Siehe S. 15](#)

**Weitere Informationen finden
Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Mietrechtliche Beratung,
dann Mietpreisbremse

Abgesenkte Kappungsgrenze

In bestehenden Mietverhältnissen darf die Miete immer nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden. Vermieter dürfen eine Mieterhöhung frühestens 12 Monate nach der letzten Mieterhöhung oder nach Vertragsbeginn verlangen.

Außerdem gelten bundesweit Kappungsgrenzen. Innerhalb von drei Jahren darf die Miete höchstens um 20 % steigen. Dabei darf sie nie höher als die ortsübliche Vergleichsmiete sein.

Frankfurt hat einen angespannten Wohnungsmarkt. Deswegen gilt in Frankfurt eine abgesenkte Kappungsgrenze von 15 %. Das heißt: die Mieterhöhung darf in Frankfurt nicht mehr als 15 % über der Miete liegen, die man vor drei Jahren gezahlt hat.

Rechtsgrundlage sind die Hessische Mieterschutzverordnung und §§ 558 ff. BGB.

Fragen hierzu beantwortet die Mietrechtliche Beratung im Amt für Wohnungswesen. [Siehe S. 15](#)

Milieuschutz-Satzungen

Die Stadt Frankfurt hat für verschiedene Bereiche des Stadtgebietes Milieuschutz-Satzungen beschlossen. Man kennt diese auch unter dem Begriff „Soziale Erhaltungssatzung“. Für welche Gebiete die Milieuschutz-Satzungen gelten, kann man online abfragen (siehe Link unten).

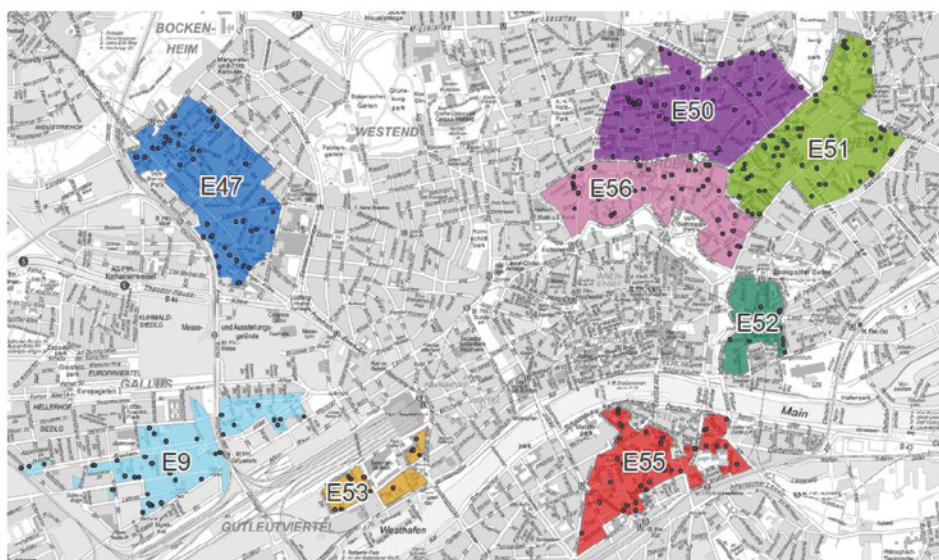
Das Ziel einer Milieuschutzsatzung besteht darin, die Wohnbevölkerung vor Verdrängungsprozessen zu schützen, die durch aufwendige Modernisierungen und entsprechende Mieterhöhungen in Wohngebäuden verursacht werden. In den jeweiligen Gebieten soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden, weil dies zu städtebaulichen Problemen sowohl im Gebiet der Satzung als auch in anderen Stadtgebieten führen kann.

Vor Verdrängung werden nicht einzelne Bewohner:innen geschützt, sondern es soll die soziale Struktur in diesem Stadtgebiet erhalten werden. Mit sozialer Struktur sind soziale Eigenschaften wie Alter, Einkommen, Ausbildung und Beruf sowie Familiengröße gemeint.

Rechtliche Grundlage für Milieuschutzsatzungen ist das Baugesetzbuch § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Hier finden Sie eine Übersicht
über die Milieuschutzgebiete:

www.planas.frankfurt.de



Rechtsverbindliche soziale Erhaltungssatzungen in den Gründerzeitgebieten in Frankfurt am Main.

Genehmigungsvorbehalt – Verbot von Luxussanierung

Vorhandener Wohnraum in Gebieten von Milieuschutz-Satzungen darf nicht in einer Weise verändert werden, dass er für die im Gebiet wohnenden Bevölkerungsgruppen nicht mehr geeignet ist. Darum müssen die Änderung baulicher Anlagen, Nutzungsänderungen und der Rückbau (Abriss) von der Stadt genehmigt werden.

Das bedeutet, dass Eigentümer:innen verpflichtet sind, solche Bauvorhaben vorab durch die Stadt genehmigen zu lassen. Dazu gehören auch Maßnahmen, für die man nach der hessischen Bauordnung eigentlich keine Baugenehmigung braucht.

Der Genehmigungsvorbehalt gilt für bewohnte und leerstehende Wohnungen bei Veränderungen, die den Bestand, die Größe oder die Ausstattung von Wohnraum verändern. Jeder Genehmigungsantrag wird individuell von der Bauaufsicht Frankfurt geprüft. Auch die Anhörung der betroffenen Mieter:innen ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese Anhörung führt die Stabsstelle Mieterschutz durch.

Genehmigungs-Anträge und Beratung

Bauaufsicht Frankfurt
Beratung und Antragsannahme
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 33 567

E-Mail: bauaufsicht@stadt-frankfurt.de

Anhörung Mieter:innen

Amt für Wohnungswesen
Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

**Merkblatt für Baugenehmigungen
im Geltungsbereich von
Milieuschutzsatzungen:**

www.bauaufsicht-frankfurt.de

**Weitere Infos auf der
Webseite der Bauaufsicht:**

www.bauaufsicht-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.frankfurt-mieterschutz.de

Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnung

Die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen muss in Frankfurt genehmigt werden.

Seit dem 12.05.2022 ist im gesamten Stadtgebiet eine Genehmigung erforderlich, wenn das Haus über mindestens 7 Wohnungen verfügt (Verfahren nach § 250 BauGB). Hier wird unter anderem dann die Genehmigung erteilt, wenn sich der oder die Eigentümer:in verpflichtet, die Wohnungen an mindestens zweidrittel der Mieter:innen zu verkaufen.

Für die Mieter:innen, die ihre Wohnung nicht kaufen können, gilt die verlängerte Kündigungsfrist des § 577 a BGB in Verbindung mit der Hessischen Mieterschutz-Verordnung. Die Mieter:innen sind dann mindestens acht Jahre vor einer Wohnungskündigung wegen Eigenbedarf oder Verwertung geschützt.

Wo eine Milieuschutz-Satzung gilt, muss die Umwandlung auch in Häusern mit weniger als 7 Wohnungen genehmigt werden. Hier wird das Verfahren nach § 172 Baugesetzbuch angewendet.

Eine Genehmigung kann zum Beispiel erteilt werden, wenn sich der oder die Hauseigentümer:in verpflichtet, innerhalb von 7 Jahren ab Begründung des Wohneigentums Wohnungen nur an Mieter:innen zu verkaufen. An Nicht-Mieter:innen darf also erst nach Ablauf von 7 Jahren verkauft werden. Weitere drei Jahre danach darf nicht wegen Eigenbedarf gekündigt werden.

Vor einer Umwandlung hört die Stabsstelle Mieterschutz betroffene Mieter:innen an. Über die Genehmigung entscheidet die Bauaufsicht.

Genehmigungs-Anträge und Beratung

Bauaufsicht Frankfurt – Abteilung Baulasten
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 069

E-Mail: weg@stadt-frankfurt.de

Anhörung Mieter:innen

Amt für Wohnungswesen
Stabsstelle Mieterschutz
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 37 777

E-Mail: mieterschutz.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.bauaufsicht-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.frankfurt-mieterschutz.de

Ferienwohnungssatzung

Die Ferienwohnungssatzung regelt die Bedingungen für eine entsprechende Umnutzung von Wohnraum. Jede Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zu „Zwecken der Fremdenbeherbergung“ muss genehmigt werden. Das betrifft auch Home-Sharing Angebote.

Die Stadt Frankfurt hatte die Ferienwohnungssatzung im Jahr 2018 erlassen. Zuvor hatte die Zahl der Wohnungen, die als „Ferienwohnung“ über spezielle Internetplattformen vermietet wurden, stark zugenommen. Diese Wohnungen standen auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Durch Anwendung der Ferienwohnungssatzung konnten seit ihrem Inkrafttreten über 1000 Wohnungen für den Wohnungsmarkt zurückgewonnen werden. Die Satzung wurde deshalb Ende 2022 um weitere fünf Jahre verlängert.

Ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen, prüft die Bauaufsicht der Stadt Frankfurt.

Bauaufsicht Frankfurt

Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 33 296

Telefon: 069/212 36 816

E-Mail: ferienwohnung.baf@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.bauaufsicht-frankfurt.de

Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliches Wohnen gibt es in vielen Formen. In vielen Wohnprojekten und Wohninitiativen gibt es neben der eigenen Wohnung auch Räume für Gemeinschaftsaktivitäten und es wird eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung gelebt. Dies können z. B. Hilfe bei der Kinderbetreuung oder Hilfe für ältere Mitbewohner:innen sein. Der Mehrwert, den Wohnprojekte schaffen, kommt einer Stadt zugute: Die Bürgerinnen und Bürger übernehmen Verantwortung für sich, ihre Nachbarschaft und ihre Wohnsituation.

Die Stadt Frankfurt unterstützt Personen und Initiativen, die an gemeinschaftlichen Wohnformen interessiert sind. Unser Partner ist das Netzwerk Frankfurt, ein gemeinnütziger Verein, mit dem die Stadt Frankfurt am Main seit einigen Jahren eng zusammenarbeitet. Das Netzwerk kümmert sich um gemeinschaftliche Wohninitiativen und Wohnprojekte.

Auf der Website des Netzwerks finden Sie Informationen zu aktuellen Veranstaltungen sowie die Vorstellung von Wohnprojekten und Mitgliedern. Über den Reiter ‚Marktplatz‘ können Sie sich vernetzen oder über Projekte informieren. Des Weiteren bietet das Netzwerk Materialien über den Weg von der Idee bis zur Umsetzung eines Projekts.

Amt für Wohnungswesen

Stabsstelle Wohnungsmarkt, Mietrecht
innovative Wohnprojekte
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 73 785

E-Mail: innovative-wohnprojekte@stadt-frankfurt.de

Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V.

Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/91 50 10 60

E-Mail: info@gemeinschaftliches-wohnen.de

**Weitere Informationen und
Infoblätter finden Sie
auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

> Stichwort: Wohnprojekte

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.gemeinschaftliches-wohnen.de

GIMA

Die Stadt Frankfurt am Main und mehrere Frankfurter Wohnungsbaugenossenschaften haben gemeinsam mit verantwortungsvollen Eigentümer:innen die Genossenschaftliche Immobilienagentur Frankfurt am Main eG (GIMA Frankfurt) gegründet.

Es kommt immer wieder vor, dass Bewohner:innen eines Mehrfamilienhauses, in dem sie bereits viele Jahre gut und gerne leben, kurz nach dem Verkauf des Hauses Mieterhöhungen oder mietsteigernde Modernisierungs-Ankündigungen erhalten, die für sie nicht bezahlbar sind. So werden sie aus ihrem Haus und ihrer Nachbarschaft verdrängt – insbesondere auf einem angespannten Wohnungsmarkt wie in Frankfurt am Main.

Die GIMA Frankfurt ist eine Anlaufstelle für sozialverträgliche und gemeinwohlorientierte Hausverkäufe. Das Angebot der GIMA Frankfurt richtet sich an Haus-Eigentümer:innen, Bewohner:innen und gemeinwohlorientierte Immobilienunternehmen.

Die GIMA Frankfurt berät und informiert Eigentümer:innen mit Verkaufsabsichten, damit sichergestellt wird, dass ein Mietshaus in vertrauenswürdige Hände vermittelt wird. Ziel ist, dass die Wohnungen auch nach einem Verkauf dauerhaft sozialverträglich bewirtschaftet werden – im Sinne der Bewohner:innen Frankfurts.

GIMA Frankfurt eG

Genossenschaftliche Immobilienagentur
Frankfurt am Main
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/95 92 80 82

E-Mail: info@gima-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.gima-frankfurt.de

Wohnen & Klimawandel

Frankfurt hat sich ehrgeizige Ziele zum Schutz des Klimas gesetzt: Bis zum Jahr 2050 will die Stadt ihren Energieverbrauch um die Hälfte reduzieren. Der Restbedarf soll vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden, die in der Stadt selbst und in der Rhein-Main-Region erzeugt werden. Gleichzeitig will Frankfurt am Main die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um mindestens 95 % reduzieren.

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist unverzichtbar, um diese Ziele zu erreichen. Gleichzeitig sollen die Mieter:innen möglichst vor einem starken Anstieg der Mieten und vor stetig steigenden Energiekosten geschützt werden.

Eine sozial verträgliche energetische Sanierung ist möglich. Die Stadt Frankfurt unterstützt Vermieter:innen und Mieter:innen mit zahlreichen Programmen.

- Energiereferat – Sanierungswegweiser für WEGen – Beratung für Bauherren und Architekten
- Frankfurter Modernisierungs-Vereinbarung – ein Mustertext für Mieter:innen und Vermieter:innen, erhältlich bei der Stabsstelle Mieterschutz
- Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes (Förderprogramm)

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.frankfurt.de

› Stichwort Energiereferat

www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

› Stichwort: Modernisierungsprogramm

www.frankfurt-mieterschutz.de

Quartiersmanagement, Stadtentwicklung

Der Bund und das Land Hessen halten verschiedene Programme der Städtebauförderung bereit. Frankfurt setzt die Bund-Länder-Programme „Aktive Nachbarschaft“ und „Sozialer Zusammenhalt“ in zahlreichen Stadtteilen um.

Dazu werden vor Ort Quartiersmanagements eingesetzt, die die Aufgabe haben, projektorientiert, nachhaltig und umfassend die Lebenssituation der Menschen in ihrem Stadtviertel zu verbessern. Ziele sind, stabile Sozialstrukturen zu schaffen, Nachbar:innen zur Mitarbeit an Projekten anzuregen, verschiedene Gruppen in einem Quartier zu vernetzen und vieles mehr.

Was heißt das? Das Wohnviertel grüner machen. Ideen einbringen. Nachbarn treffen. Mit anderen Mieterinnen und Mietern austauschen. Gemeinsam Feste feiern. Eine Hausaufgaben-Betreuung oder Hilfe beim Einkauf finden. Unterstützung in Krisen und bei Konflikten bekommen.

Das Quartiersmanagement ist der Ansprechpartner für die Belange des Quartiers. In den Quartiersbüros finden Bürger:innen Hilfe in vielen Bereichen. Von der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen bis zur Beratung rund um Mietfragen durch die Stabsstelle Mieterschutz. Die Frankfurter Quartiersbüros finden Sie unter „wichtige Adressen“.

Sie möchten in Ihrer Nachbarschaft aktiv werden und haben eine Idee?

Zur Stärkung von gemeinwohlorientiertem Engagement stellt die Stadt Frankfurt am Main den Gebieten der Stadterneuerung ein Budget (Verfügungsfonds) für die Durchführung von lokalen Kleinprojekten und Maßnahmen zur Verfügung. Durch den Fonds soll bürgerschaftliches Handeln eigenverantwortlich und unbürokratisch ermöglicht werden.

Projektideen können formlos mit dem Quartiersmanagement besprochen werden. Für ausgewählte Projekte übernimmt die Stadt Frankfurt am Main die Kosten.

Hinweis: Eine Liste der Quartiersbüros finden Sie unter „Adressen“.



FINANZIELLE HILFEN

Wohngeld

Wohngeld ist eine vorgelagerte Sozialleistung. Es wird als Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten von Wohneigentum gewährt, um Bedürftigkeit zu verhindern. Weitere Informationen finden Sie unter der Überschrift „Wohngeld beantragen“.

Wenn Ihr monatliches Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, können Sie Anspruch auf Sozialleistungen haben. Die Art der in Frage kommenden Sozialleistung hängt unter anderem davon ab, ob Sie erwerbsfähig oder erwerbstätig sind.

Siehe S. 8

Bürgergeld

Wenn Sie erwerbsfähig sind und Ihr monatliches Einkommen nicht ausreicht, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten (z. B. weil Sie arbeitslos sind, in Teilzeit arbeiten oder ihr Lohn zu niedrig ist), können Sie Anspruch auf Bürgergeld haben. Das Bürgergeld ersetzt ab dem 1. Januar 2023 das bisherige Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz IV.

Das Bürgergeld beinhaltet die Übernahme der Kosten einer angemessenen Wohnung bzw. Unterkunft, also die Miete, die Betriebskosten und die Heizkosten.

Wenn Sie eigentlich keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, aber zum Beispiel durch eine hohe Betriebskostennachzahlung kurzfristig in finanzielle Not geraten, können Sie auch nur vorübergehend Bürgergeld beziehen.

Bürgergeld müssen Sie beim Jobcenter beantragen.

Servicetelefon: 069/21 71 34 93

Hier finden Sie Ihr Jobcenter:

www.jc-frankfurt.de

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

Rentner:innen oder Menschen, die nicht erwerbsfähig sind, können bei den Sozialämtern Grundsicherung beantragen. Auch hier werden Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen.

Zur Beantragung wenden Sie sich an das für Ihren Bezirk zuständige Sozialrathaus.

Die Adressen der Sozialrathäuser finden Sie im hinteren Teil der Broschüre bei den Adressen.

Siehe S. 40

Auf der Webseite Geoportal Frankfurt finden Sie die Sozialrathäuser im Stadtplan eingezeichnet.

Hier finden Sie die Sozialrathäuser im Stadtplan:

www.geoportal.frankfurt.de



WICHTIGE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

Adressen Wohnungsunternehmen

ABG FRANKFURT HOLDING GmbH

Niddastraße 107, 60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/26 08 20 00

Internet: www.abg.de

Bauverein für Höchst am Main und Umgebung eG

Sindlinger Bahnstraße 159 – 161

65931 Frankfurt am Main

Telefon: 069/37 56 41 00

E-Mail: vermietung@bauverein-hoechst.de

Internet: www.bauvereinhoechst.de

Beamten-Wohnungs-Verein Frankfurt e. G.

Bornheimer Landwehr 75

60385 Frankfurt am Main

Telefon: 069/405 806 21

E-Mail: briefkasten@bwv-frankfurt.de

Internet: www.bwv-frankfurt.de

Deutsche Wohnen AG

Pfaffenwiese 300, 65929 Frankfurt am Main

Telefon: 030/897 86 0

E-Mail: kundenservice@deutsche-wohnen.com

Internet: www.deutsche-wohnen.com

Frankfurter Wohnungs-Genossenschaft e. G.

Feldbergstraße 17 – 19, 60323 Frankfurt am Main

E-Mail: vorstand@fwg-eg.de

Internet: www.fwg-eg.de

GSW – Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH

Blumenstraße 12 – 16, 60318 Frankfurt am Main

Telefon: 069/15 44 222

E-Mail: info@gsw-ffm.de

Internet: www.gsw-ffm.de

GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen

Westerbachstraße 33

60489 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97 55 10

E-Mail: Info@gwh.de

Internet: www.gwh.de

KEG – Konversions-Grundstücks-entwicklungsgesellschaft mbH

Uhlandstraße 11, 60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069/40 58 73 12

E-Mail: info@keg-frankfurt.de

Internet: www.keg-frankfurt.de

Nassauische Heimstätte – Regionalcenter Frankfurt

Hofstraße 5, 60311 Frankfurt am Main

Telefon 0800/33 31 110

E-Mail: mieterservice@naheimst.de

Internet: www.naheimst.de

www.wohnen-in-der-mitte.de

(Für Wohnungssuche)

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH – Zentrale

Schaumainkai (Museumsufer) 47

60596 Frankfurt am Main

Telefon: 069/67 86 74 0

E-Mail: post@naheimst.de

Internet: www.naheimst.de

Sahle Wohnen GmbH & Co.KG

Kundencenter Frankfurt

Valentin-Senger-Straße 136b

60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069/59 79 31 99

E-Mail: frankfurt@sahle.de

Internet: www.sahle-wohnen.de

Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main e. G.

Großer Hirschgraben 20 – 26

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069/92 07 19 0

E-Mail: info@vbs-frankfurt.de

Internet: www.vbs-frankfurt.de

Vonovia SE

Telefon: 0234/414 700 000

E-Mail: info@vonovia.de

Internet: www.vonovia.de

Internetportale für die Wohnungssuche

www.immobilienscout24.de
www.immonet.de
www.immowelt.de
www.studenten-wg.de
www.wg-gesucht.de
www.wohngemeinschaft.de
www.ebay-kleinanzeigen.de
www.facebook.com

www.mitwohnen.org

Miete + Hilfeleistungen (z. B. Tiersitting, Hausarbeit, Gartenarbeit, Kinder- oder Seniorenbetreuung). Reduzierte Miete, ohne Vermittlungsgebühr.

Vorsicht! Immer wieder kursieren betrügerische Wohnungsangebote im Internet. So erkennen Sie unseriöse Angebote:

- Der Mietpreis ist viel günstiger als bei vergleichbaren Wohnungen.
- Der Vermieter ist angeblich im Ausland.
- Der Vermieter verlangt Geld für Kautions- oder Mietvorauszahlung vor Besichtigung der Wohnung.
- Der Vermieter organisiert Besichtigung und Geldübergabe über eine andere Person oder Firma.
- Zahlen Sie die Kautions-/Kautions-Rate und die erste Miete immer erst nach Übergabe von Wohnung und Schlüsseln sowie Abschluss des Mietvertrags. Lassen Sie sich nicht auf Vorauszahlungen ein.

Seniorenwohnanlagen

Bockenheim

Residenz Rebstockpark
Leonardo-da-Vinci-Allee 29
60486 Frankfurt am Main
DOREAFAMILIE Frankfurt
Telefon: 069/31 01 91 0
E-Mail: info@doreafamilie-frankfurt.de
Internet: www.doreafamilie.de

Bornheim/Nordend-Ost

Altenwohnanlage Burgblock
Petterweilstraße 66, Eichwaldstraße 65 – 71
Germaniastraße 81 – 83 und Burgstraße 84 – 92
60385 Frankfurt am Main
Vermieter: GWH, Betreut durch:
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt Sozialdienst
Telefon: 069/49 95 51
E-Mail: nadia.giarduz-diehm@awo-frankfurt.de
Internet: www.awo-frankfurt.de

Bornheim

Altenwohnanlage Falltorstraße
Falltorstraße 18 und 18 a
60385 Frankfurt am Main
Beamten-Wohnungs-Verein
Telefon: 069/40 58 06 21
E-Mail: gabi.glout@bwv-frankfurt.de
Internet: www.bwv-frankfurt.de

Bornheim

AGAPLESION HAUS SAALBURG
Saalburgallee 9
60385 Frankfurt am Main
Telefon: 069/20 45 76 0
E-Mail: hsb.info@markusdiakonie.de
Internet: www.markusdiakonie.de

Seniorenwohnanlagen

Dornbusch

Rothschild'sche Stiftung (nur für Frauen)
Hügelstraße 144
60431 Frankfurt am Main
Telefon: 069/52 57 01
E-Mail: rothschildsche-stiftung@t-online.de

Eckenheim

AWO Seniorenwohnanlage Eckernförder Straße
Eckernförder Straße 65
60435 Frankfurt am Main
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt am Main
Telefon: 069/29 89 01 29
Telefon: 069/29 89 01 637
E-Mail: kinem.kes@awo-frankfurt.de
E-Mail: helge.kubatzki@awo-frankfurt.de
Internet: www.awo-frankfurt.de

Eckenheim

Haus Aja Textor-Goethe
Hügelstraße 69
60433 Frankfurt

Betreutes Wohnen
Telefon: 069/530 93 160
E-Mail: a.bartholomey@haus-aja.de

Heimbereich
Telefon: 069/53093 203
E-Mail: sozialdienst@haus-aja.de
Internet: www.haus-aja.de

Fechenheim

Seniorenwohnanlage
Lauterbacher Straße 4
60386 Frankfurt am Main
Wohnheim GmbH
Telefon: 069/39 006 110
E-Mail: post-wohnheim@abg.de
Internet: www.abg.de
Bewerber müssen sich online unter www.abg.de registrieren

Gallus

Seniorenwohnanlage
Flörsheimer Straße 10 – 16
60326 Frankfurt am Main
FRANK Immobilien-Management GmbH
Telefon: 06192/99 16 31 05
E-Mail: vanessa.engel@frankgruppe.de
Internet: www.frankgruppe.de

Gutleutviertel

Cronstetten-Haus
Speicherstraße 39 – 47
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069/27 10 79 70
E-Mail: info@cronstetten-haus.de
Internet: cronstetten-haus.de

Gutleutviertel

Johanna-Kirchner-Altenhilfezentrum
Pflegeeinrichtung
Gutleutstraße 317 a, 321, 323, 331
60237 Frankfurt am Main
Arbeiterwohlfahrt Frankfurt
Telefon: 069/29 89 01 29
Telefon: 069/29 89 01 637
E-Mail: kinem.kes@awo-frankfurt.de
E-Mail: helge.kubatzki@awo-frankfurt.de
Internet: www.awo-frankfurt.de

Studierende, Azubis & Young Professionals

Studierenden-Wohnheime

Einzelzimmer in Wohngemeinschaften oder Einzelzimmer-Appartements zwischen 10 und 20 qm, möblierte und unmöblierte Zimmer, zusätzliche Freizeiträume.

Bewerbung: So früh wie möglich, da die Bewerbungen nach ihrem zeitlichen Eingang bearbeitet werden. Ein Zulassungsbescheid ist für die Bewerbung nicht notwendig. Am besten zusammen mit der Bewerbung für ein Studium bewerben.

Kosten: Zwischen ca. 210 und 500 EUR, je nach Wohnform, Größe und Ausstattung, einmalige Kautions von in der Regel 2 Monatsmieten. Diese wird nach Ende der Mietdauer zurückgezahlt, wenn keine Schäden in der Wohnung entstanden sind.

Wohndauer: max. 4 Jahre

Studentenwerk Frankfurt

Campus Westend
Sprach- und Kulturwissenschaften
ServiceCenter, EG
Rostocker Str. 2
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069/798 230 21
E-Mail: wohnen@studentenwerkfrankfurt.de
Internet: www.swffm.de

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau:

Susanna von Klettenberg Haus
Campus Westend der Universität Frankfurt
Siolistraße 7, 60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069/91 50 68 79 11
E-Mail: andrea.bettermann@evstudwh.de
Internet: www.ev-studentenwohnheime.de

Bauverein Katholische Studentenheime e.V.

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Str. 90
60488 Frankfurt am Main
Telefon: 069/789 882 90
E-Mail: anfrage@bauverein-frankfurt.de
Internet: www.bauverein-frankfurt.de

Studierenden-Wohnheime privater Anbieter

Private Wohnheime sind meist teurer als die Wohnheime des Studentenwerks. Dafür gibt es hier oft zusätzliche Services, wie z. B. einen Concierge, buchbare Arbeitsräume, eigene Kinoräume, Dachterrassen, etc.

- The Fizz – Frankfurt Gallus
- Bed & Brains (nahe Campus Riedberg)
- Uninest Student Residences (Frankfurt Bockenheim & Gallus)
- The Flag (Bockenheim und Adickes-Allee)
- DIE ZIMMEREI (Altenhöferallee)
- Youniq (Altenhöferallee)
- Schneider Bau (Riedberg)
- Mondial Campus (nahe Campus Riedberg)
- Neon Wood (Campus Riedberg)
- Canvas Living (Niederrad)

Wohngemeinschaften

Gemeinsames Wohnen mit anderen Personen, Einzelzimmer mit gemeinsamer Nutzung von Bad, Küche, etc.
Miete in der Regel ab 300 EUR je nach Größe, Ausstattung und Stadtteil

Suchen & Finden:

Über Online Portale zur WG-Suche
Auf Facebook gibt es verschiedene Gruppen, in denen aktuelle Angebote für WG-Zimmer und Studierenden-Wohnungen gepostet werden. Es lohnt sich immer hier zu schauen. Einfach bei Facebook nach „WG Frankfurt“ oder „Wohnung Frankfurt“ suchen.

Vorsicht! Immer wieder kursieren betrügerische Wohnungsangebote im Internet, [siehe auch S. 32](#)

Studierende, Azubis & Young Professionals

Suchen & Finden:

Die Wohnrauminitiative FrankfurtRheinMain (WiF) e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich seit 1991 zur Aufgabe gemacht hat, vor allem internationalen Studierenden bei der Wohnraumsuche im Raum Rhein/Main zu unterstützen. Eine Bewerbung ist jederzeit formlos, und am besten persönlich möglich. Die Vermittlung erfolgt meist kurzfristig und es gibt keine Warteliste. Aktuelle Wohnungsangebote können per E-Mail oder per Telefon erfragt werden.

WiF e.V., Guido Risse

Große Rittergasse 103
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069/95 52 97 76
E-Mail: info@wif-ev.de
Internet: www.wif-ev.org

Wohnrauminitiative des Studentenwerks:
www.wohnraum-gesucht.de

Bei allem gilt

Vorsicht vor unseriösen Angeboten! Bitte beachten Sie unsere [Hinweise auf S. 32](#)

Schwarze Bretter:

An verschiedenen zentralen Orten der Universität, meist im Erdgeschoss von größeren Gebäuden. Dort können Studierende Mietgesuche und Mietangebote aushängen.

- zentrale Orte in der Uni, meist im Erdgeschoß
- Beratungszentrum des Studentenwerks im Campus Westend, Hörsaalzentrum EG
- Studierendenhaus in der Mertonstraße 26–28

Facebook-Gruppen:

Auch hier lohnt es sich nach Facebook-Gruppen zu schauen, in denen aktuelle Wohnungsangebote eingestellt werden.

Anzeigen in Zeitungen:

Tages- und Wochenzeitungen in Frankfurt; Frankfurter Neue Presse, Frankfurter Rundschau, Frankfurter Allgemeine Zeitung (Fr & So), Welt Kompakt, Höchster Kreisblatt. Hier gibt es zum Teil auch die Möglichkeit eigene Gesuche zu platzieren.

Wohnraum für Geflüchtete

Stabsstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete

Bleichstraße 52
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 77 939
E-Mail: sum@frankfurt.de
Internet: www.fluechtlinge-frankfurt.de/wohnen

WG-Zimmer für geflüchtete Menschen:

www.zusammenleben-willkommen.de

Umzug

An- oder Ummeldung des Wohnsitzes

Wenn Sie eine Wohnung in Frankfurt am Main beziehen, müssen Sie sich nach Ihrem Einzug persönlich anmelden. Wenn Sie innerhalb Frankfurts umgezogen sind, müssen Sie sich bei einem Bürgeramt ummelden.

Wo: jedes Frankfurter Bürgeramt (egal, wo Sie in Frankfurt am Main wohnen).

Was brauchen Sie: Ausweis, Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter. Keine Gebühren.

Wichtig: Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug anmelden! Termin notwendig!

Terminvereinbarung:

Telefon: 069/115

Terminvereinbarung hier:

Terminservice | Stadt Frankfurt am Main
www.frankfurt.de

› Stichwort: Terminservice Bürgerämter

Bürgerämter Frankfurt

Zentrales Bürgeramt

Lange Straße 25 – 27
60311 Frankfurt am Main

Bürgeramt Höchst

Dalbergstraße 14
65929 Frankfurt am Main

Bürgeramt Nordwest

Nidaforum 3
60439 Frankfurt am Main

Bürgeramt Dornbusch

Eschersheimer Landstraße 248
60320 Frankfurt am Main

Bürgeramt Sachsenhausen

Große Rittergasse 103
60594 Frankfurt am Main

Bürgeramt Bergen-Enkheim

Marktstraße 30
60388 Frankfurt am Main

Außenstelle Fechenheim

Alt-Fechenheim 89
60386 Frankfurt am Main

Außenstelle Kalbach

Kalbacher Hauptstraße 36
60437 Frankfurt am Main

Strom, Gas (Mainova)

Wenn Sie in eine neue Wohnung ziehen, müssen Sie sich bei einem Stromanbieter anmelden. Wenn Sie bereits einen Stromvertrag für Ihre alte Wohnung abgeschlossen haben, können Sie diesen auch übertragen (Ummeldung). Das können Sie bereits vor dem Umzug erledigen. Wenn Sie 6 Wochen nach Einzug noch keinen Stromanbieter haben, werden Sie automatisch in den örtlichen Grundversorgertarif eingestuft. Achtung: Das kann teurer sein.

Wenn Sie eine eigene Gastherme zur Beheizung und-/oder Aufbereitung des Warmwassers in der Wohnung haben, müssen Sie auch hierfür einen Gaslieferer beauftragen.

Die Mainova AG ist in der größte Strom- und Gasversorger in der Region. Sie können aber auch jeden anderen Energieversorger wählen.

Mainova ServiceCenter

Stiftstraße 30
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069/800 88 0000

Weitere Informationen zu Services der Mainova:

www.mainova.de

Mieterschutz-Vereine Frankfurt

DMB Mieterschutzverein Frankfurt am Main e.V.

Eckenheimer Landstraße 339 (Dornbusch)
Telefon: 069/56 01 05 70
E-Mail: info@msv-frankfurt.de

DMB Frankfurt-Höchst

Melchiorstraße 15A/Am Marktplatz (Höchst)
Telefon: 069/56 01 057 35
E-Mail: hoechst@msv-frankfurt.de

Interessenverband Mieterschutz e.V.

Herderstraße 17 (Nordend)
Telefon: 069/46 09 49 630
E-Mail: frankfurt@iv-mieterschutz.de

Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V.

Große Friedberger Str. 16 (Innenstadt)
Telefon: 069/28 35 48
E-Mail: post@mhmf-ffm.de

Mieterberatung Frankfurt e.V.

Petterweilstraße 44 (Bornheim)
Telefon: 069/45 10 86
E-Mail: service@mieterberatung-frankfurt.de

Mieterbund Frankfurt e.V.

Zeil 46 (Innenstadt)
Telefon: 069/28 00 50
E-Mail: info@dmb-frankfurt.de

Mieterbund Hoehster Wohnen e.V.

Bologarostraße 166 (Höchst)
Telefon: 069/30 03 48 90
E-Mail: mieterbund-hoehster-wohnen@gmx.de

Mieterschutzgemeinschaft Frankfurt e.V.

Alt Bornheim 34 (Bornheim)
Telefon: 069/45 54 6
E-Mail: info@mieterschutzgemeinschaft.de

Mieterinitiativen

Nachbarschaftsinitiative Nordend Bornheim Ostend (NBO)

Bei der NBO handelt es sich um einen Zusammenschluss von Mieter:innen aus dem Frankfurter Nordend, Bornheim, Ostend und weiteren Stadtteilen. Die NBO setzt sich seit 2013 gegen Mieterverdrängung, Luxussanierungen, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und den Anstieg der Mieten durch Modernisierung ein.

Die Initiative trifft sich regelmäßig montags ab 18 Uhr in den Räumen der AWO, Eichwaldstraße 71. Die Termine sind offen für alle Betroffenen und Interessierte.

E-Mail: nachbarschaftsinitiativenbo@yahoo.de **Internet:** www.nbo-frankfurt-am-main.info

Initiative Zukunft Bockenheim e.V.

Stadtteilbüro Bockenheim
Leipziger Str. 91
60487 Frankfurt am Main

Telefon: 069/71 91 49 44
E-Mail: kontakt@zukunft-bockenheim.de

Mietergewerkschaft Frankfurt

Initiative für eine Mietergewerkschaft e.V.
Friedberger Landstraße 131
60318 Frankfurt am Main

Telefon: 069/91 50 89 81
E-Mail: info@mietergewerkschaft.de

AGW – Aktionsgemeinschaft Westend e.V.

E-Mail: kontakt@aktionsgemeinschaft-westend.de

Amtsgericht Frankfurt

Beratungshilfe

Bürger mit geringem Einkommen können Beratungshilfe bekommen, um sich rechtlich beraten und, soweit erforderlich, vertreten zu lassen. Beratungshilfe kann auf allen Rechtsgebieten erteilt werden. Nähere Informationen können bei den Gerichten und den Rechtsanwälten sowie den sonstigen Beratungspersonen erfragt werden.

Wird die Beratungshilfe nicht bereits durch das Amtsgericht selbst, sondern durch eine Beratungsperson gewährt, so sind an die Beratungsperson 15 Euro zu bezahlen. Die Beratungsperson kann in begründeten Einzelfällen auf diese Gebühr auch verzichten. Alle übrigen Kosten der Beratungshilfe trägt in aller Regel die Landeskasse.

Prozesskostenhilfe

Prozesskostenhilfe ist eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren. Ist eine Partei nicht in der Lage, die Kosten für einen Rechtsstreit aufzubringen, kann sie bei dem zuständigen Gericht Prozesskostenhilfe beantragen. Dabei hilft der oder die Anwalt:in. Wird Prozesskostenhilfe bewilligt, müssen Sie Gerichtskosten und Anwaltskosten gar nicht oder in Raten zahlen. Anträge gibt es beim Amtsgericht oder im Internet.

Amtsgericht Frankfurt am Main

Gerichtsstraße 2
Gebäude B, Raum 178
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069/13 67 29 29

Telefon: 069/13 67 69 69

Online-Terminbuchung für Beratungshilfe:

www.ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de

> Amtsgericht Frankfurt,
Beratungshilfe

Rechtsberatungsstelle Anwaltsverein Frankfurt

Die Rechtsberatungsstelle des Frankfurter Anwaltsvereins ist eine Einrichtung der Frankfurter Anwaltschaft. Sie richtet sich an sozial Schwache, die juristische Hilfe suchen.

Eine Beratung ist ausgeschlossen, wenn Sie bereits anwaltlich vertreten sind. Telefonische Rechtsauskünfte werden nicht erteilt. Bringen Sie Verträge, Behördenschreiben oder an Sie gerichtete Briefe zur Beratung mit. Nur so ist eine genaue Beratung möglich.

Ziel dieser Beratung ist, die Sach- und Rechtslage zu besprechen und die nächsten rechtlichen Schritte zu erklären. Die Rechtsberatung kostet 15 Euro. Wenn Sie bedürftig sind, kann die Rechtsberatung kostenlos erfolgen. **Termin notwendig!**

Rechtsberatungsstelle Anwaltsverein Frankfurt

Amtsgericht Gebäude B

Raum 108

Gerichtsstrasse 2

60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069/28 26 69

Terminvereinbarung hier:

www.terminland.de/frankfurter-anwaltsverein

Sozialrathäuser

Sozialrathaus Ost – Bornheim

zuständig für Altstadt, Innenstadt,
Bornheim, Nordend
Eulengasse 64, 60385 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 30 547
E-Mail: srh-ost@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Ost – Bergen-Enkheim

zuständig für Fechenheim, Riederwald,
Seckbach, Bergen-Enkheim
Voltenseestraße 2, 60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 41 211
E-Mail: srh-ost@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Nord

zuständig für Niederursel, Heddernheim,
Ginnheim, Kalbach-Riedberg, Bonames,
Frankfurter Berg, Berkersheim, Harheim,
Nieder-Erlenbach, Nieder-Eschbach
Praunheim PLZ 60439
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 32 274
E-Mail: srh-nord@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Gallus

zuständig für Griesheim, Gallus,
Bahnhofsviertel, Gutleutviertel
Rebstöcker Straße 8, 60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 38 189
E-Mail: srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Bockenheim

zuständig für Bockenheim, Rödelheim,
Hausen, Praunheim, Westend-Süd
Rödelheimer Straße 45,
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 74 304
E-Mail: srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Höchst

zuständig für Zeilsheim, Unterliederbach,
Sossenheim, Nied, Höchst, Sindlingen
Palleskestraße 14, 65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 45 527
E-Mail: srh-hoechst@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Sachsenhausen

zuständig für Sachsenhausen, Oberrad,
Niederrad, Goldstein, Schwanheim
Paradiesgasse 8, 60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 33 811
E-Mail: srh-sachsenhausen@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Dornbusch

zuständig für Dornbusch, Westend-Nord,
Nordend-West, Eschersheim, Eckenheim,
Presungesheim
Am Grünhof 10, 60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069/212 70 735
E-Mail: srh-dornbusch@stadt-frankfurt.de

Ben-Gurion-Ring

Ben-Gurion-Ring 56, 60437 Frankfurt am Main
Telefon: 069/50 00 40 60
E-Mail: qm-bgr@qurban.de

Fechenheim

Alt Fechenheim 80, 60386 Frankfurt am Main
Telefon: 069/24 75 14 96 911
E-Mail: fechenheim@frankfurt-sozialestadt.de

Gallus

Frankenallee 166 – 168
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069/97 32 99 70
E-Mail: gallus@frankfurt-sozialestadt.de

Quartiersbüros

Ginnheim

Franz-Werfel-Str. 37, 60431 Frankfurt am Main
Telefon: 0160/2 25 91 12
E-Mail: ginnheim@frankfurt-sozialestadt.de

Griesheim

Waldschulstraße 17A, 65933 Frankfurt am Main
Telefon: 069/35 35 09 64
E-Mail: griesheim@frankfurt-sozialestadt.de

Gutleutviertel

Speicherstr. 20, 60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069/74 73 78 38
E-Mail: gutleut@frankfurt-sozialestadt.de

Nied

Alt-Nied 13, 65934 Frankfurt am Main
Telefon: 069/29 82 65 40
E-Mail: qm-nied@caritas-frankfurt.de

Niederrad

Im Mainfeld, 60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069/25 49 37 06
E-Mail: niederrad@frankfurt-sozialestadt.de

Nordweststadt

Gerhart-Hauptmann-Ring 398
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0163 31 25 515
E-Mail: nordweststadt@frankfurt-sozialestadt.de

Praunheim

Heinrich-Lübke-Str. 7, 60488 Frankfurt am Main
Telefon: 069/29 82 62 77
E-Mail: qm-hls@caritas-frankfurt.de

Preungesheim

Wegscheidestr. 32A, 60435 Frankfurt am Main
Telefon: 0176/10 07 79 67
Mobil: 0176/10 07 79 67
E-Mail: preungesheim@frankfurt-sozialestadt.de

Begegnungszentrum StadtRaum Preungesheim

Homburger Landstr. 148
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 0151/73 00 23 15
E-Mail: preungesheim@frankfurt-sozialestadt.de

Riederwald

Schäfflestr. 24, 60386 Frankfurt am Main
Telefon: 069/41 07 48 57
Mobil: 0176/19 21 05 07
E-Mail: riederwald@frankfurt-sozialestadt.de

Rödelheim-West

Westerbachstr. 29, 60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/93 49 02 18
E-Mail: roedelheim-west@frankfurt-sozialestadt.de

Seckbach

Atzelbergstraße 46, 60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069/26 49 17 00
E-Mail: atzelberg@frankfurt-sozialestadt.de

Quartiersbüros

Sindlingen

Hermann-Brill-Str. 3, 65931 Frankfurt am Main

Telefon: 069/29 82 21 90

E-Mail: qm-sindlingen@frankfurt-sozialestadt.de

Sossenheim

Schaumburger Str. 2, Ecke Siegenauer Straße
65936 Frankfurt am Main

Telefon: 069/21 00 2 061

E-Mail: quartiersmanagement.sossenheim@stadtberatung.info

Unterliederbach

Sieringstraße 54, 65929 Frankfurt am Main

Telefon: 069/30 06 56 10

E-Mail: bernardo.sprung@caritas-frankfurt.de

Zeilsheim

Pfaffenwiese 14, 65931 Frankfurt am Main

Telefon: 069/36 00 89 21

E-Mail: zeilsheim@frankfurt-sozialestadt.de

Orte Notübernachtung

Städtische Hotline für soziale Notlagen

069/212-70070

Notübernachtungsstätten für obdachlose
Menschen in Frankfurt am Main

Aufnahme- und Übergangsheim Rudolphstraße

Rudolfstraße 18
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/25 62 70 0

E-Mail: rudolfstrasse@frankfurter-verein.de

Übernachtungsstätte Ostpark

Ostparkstraße 16
60385 Frankfurt am Main

Telefon: 069/43 14 14

E-Mail: ostpark@frankfurter-verein.de

Sozialzentrum am Burghof

Am Burghof 43–45
60437 Frankfurt am Main

Telefon: 069/50 92 80

E-Mail: sab@frankfurter-verein.de

Weser 5 Diakoniezentrum

Weserstraße 5
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069/27 13 58 580

Hannah-Wohnen für Frauen

Kurt-Schumacher-Str. 30–32
60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069/24 75 149 65 10

Disclaimer

Der Herausgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantiert nicht für die Richtigkeit aller Adressen und Aussagen. In dieser Broschüre werden öffentlich zugängliche Adressen und Links verwendet. Für den Inhalt der angegebenen Websites wird keine Gewähr übernommen.

Diese Broschüre ist kostenfrei und nicht zum Verkauf bestimmt. Gerne nehmen wir weitere seriöse Angebote in die Broschüre auf. Für Ergänzungen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich per E-Mail bitte an:

info.amt64@stadt-frankfurt.de

Impressum

Herausgeber

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77008

Fax: 069/212 37948

E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de

Idee, Recherche und Text:

Stabsstelle Mieterschutz

Projektsteuerung:

Katharina Stier, Janina Lisch

Bildnachweis Seite 20:

Bauaufsicht, Stadt Frankfurt am Main

Grafische Konzeption, Gestaltung und Satz:

Liebchen+Liebchen Kommunikation GmbH

Druck: Druck- und Verlagshaus

Zarbock GmbH & Co. KG

Auflage: 1. Auflage 01/2023 7.500

Frankfurt am Main 2023



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
Paper from responsible sources
FSC® C003425



Druckerzeugnis
www.natureOffice.com/DE-077-367729

klimaneutral
durch CO₂-Ausgleich



Herausgeber

Amt für Wohnungswesen
Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 069/212 77008

E-Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de

**Ausführliche Informationen
finden Sie auf der Webseite:**

www.wohnungsamt.frankfurt.de